

## **BYK-ET 3031**

Version 4.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 22.07.2024

Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2023  
Druckdatum 21.05.2025

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : BYK-ET 3031

UFI : CVT9-M0P5-G006-01JR

Produktnummer : 000000000000158403

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Netz- und Dispergieradditiv

#### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : BYK-Chemie GmbH  
Abelstrasse 45  
46483 Wesel

Telefon : +49 281 670-0  
Telefax : +49 281 65735

Information : Regulatory Affairs  
Telefon : +49 281 670-23532  
Telefax : +49 281 670-23533  
Email-Adresse : GHS.BYK@altana.com

#### **1.4 Notrufnummer**

+43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)  
+44 1235 239670 (All languages)

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

##### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen  
Kategorie 1 verursachen.

#### **2.2 Kennzeichnungselemente**

##### **Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



## BYK-ET 3031

Version 4.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 22.07.2024

Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2023  
Druckdatum 21.05.2025

|                     |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Signalwort          | : | Achtung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Gefahrenhinweise    | : | H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Sicherheitshinweise | : | <b>Prävention:</b><br>P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.<br>P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.<br>P280 Schutzhandschuhe tragen.<br><b>Reaktion:</b><br>P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.<br>P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.<br><b>Entsorgung:</b><br>P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. |

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösung eines Styrol-Maleinsäureanhydridester

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung       | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung                                                     | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on | 2682-20-4<br>220-239-6<br>01-2120764690-50             | Acute Tox. 3; H301<br>Acute Tox. 2; H330<br>Acute Tox. 3; H311 | >= 0,0015 - <<br>0,0025  |

## BYK-ET 3031

Version 4.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 22.07.2024

Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2023  
Druckdatum 21.05.2025

|  |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |  |
|--|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|  |  | <p>Skin Corr. 1B; H314<br/>Eye Dam. 1; H318<br/>Skin Sens. 1A; H317<br/>Aquatic Acute 1;<br/>H400<br/>Aquatic Chronic 1;<br/>H410<br/>EUH071</p> <hr/> <p>M-Faktor (Akute<br/>aquatische Toxizität):<br/>10<br/>M-Faktor (Chronische<br/>aquatische Toxizität):<br/>1</p> <hr/> <p>Spezifische<br/>Konzentrationsgrenz<br/>werte<br/>Skin Sens. 1A; H317<br/>≥ 0,0015 %</p> |  |
|--|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                     |   |                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | : | <p>Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.<br/>Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.<br/>Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.</p>                                                |
| Nach Einatmen       | : | <p>Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.<br/>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.</p>                                                                        |
| Nach Hautkontakt    | : | <p>Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.</p>                                                                                                                                                                |
| Nach Augenkontakt   | : | <p>Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.<br/>Kontaktlinsen entfernen.<br/>Unverletztes Auge schützen.<br/>Auge weit geöffnet halten beim Spülen.<br/>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.</p> |
| Nach Verschlucken   | : | <p>Atemwege freihalten.<br/>Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.<br/>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br/>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.</p>      |

## **BYK-ET 3031**

Version 4.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 22.07.2024

Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2023  
Druckdatum 21.05.2025

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome : Keine Information verfügbar.  
  
Risiken : Keine Information verfügbar.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Keine Information verfügbar.

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel  
  
Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche : Kohlenstoffoxide  
Verbrennungsprodukte : Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Schwefeloxide

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges  
Schutzausrüstung für die : Atemschutzgerät tragen.  
Brandbekämpfung  
  
Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Vorsichtsmaßnahmen

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

## **BYK-ET 3031**

Version 4.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 22.07.2024

Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2023  
Druckdatum 21.05.2025

geben.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- |                                          |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------------------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hinweise zum sicheren Umgang             | : | Dämpfe/Staub nicht einatmen.<br>Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.<br>Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.<br>Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.<br>Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.<br>Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : | Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Hygienemaßnahmen                         | : | Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- |                                              |   |                                                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter     | : | Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. |
| Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit | : | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.                                                                                                               |

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

- |                          |   |                       |
|--------------------------|---|-----------------------|
| Bestimmte Verwendung(en) | : | Keine Daten verfügbar |
|--------------------------|---|-----------------------|

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

- |                |   |                                                                      |
|----------------|---|----------------------------------------------------------------------|
| Augenschutz    | : | Augenspülflasche mit reinem Wasser<br>Dicht schließende Schutzbrille |
| Handschutz     | : |                                                                      |
| Material       | : | Nitrilkautschuk                                                      |
| Durchbruchzeit | : | > 480 min                                                            |

## BYK-ET 3031

Version 4.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 22.07.2024

Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2023  
Druckdatum 21.05.2025

- Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
- Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

- Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Aggregatzustand : flüssig  
Farbe : hellgelb  
Geruch : nicht charakteristisch  
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : 0 °C  
Methode: abgeleitet
- Siedebeginn : 100,00 °C  
Methode: abgeleitet
- Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar
- Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt : Nicht anwendbar
- Zündtemperatur : > 200 °C  
Methode: DIN 51794
- Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : 5,1 (20 °C)  
Konzentration: 100 %  
Methode: Indikatorstäbchen
- Viskosität  
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar  
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
- Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar  
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar
- Dampfdruck : 24 hPa (20,00 °C)

## BYK-ET 3031

Version 4.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 22.07.2024

Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2023  
Druckdatum 21.05.2025

Methode: abgeleitet

Dichte : 1,0600 g/cm<sup>3</sup> (20,00 °C, 1.013 hPa)  
Methode: 4 (20°C Biegeschwinger)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Brennt nicht

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Produkt:

Anmerkungen : Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen.

## **BYK-ET 3031**

Version 4.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 22.07.2024

Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2023  
Druckdatum 21.05.2025

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Produkt:**

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

### **Keimzell-Mutagenität**

**Produkt:**

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Karzinogenität**

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Reproduktionstoxizität**

**Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Fötusentwicklung

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Aspirationstoxizität**

**Produkt:**

Keine Daten verfügbar

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

## BYK-ET 3031

Version 4.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 22.07.2024

Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2023  
Druckdatum 21.05.2025

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten  
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von  
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften  
aufweisen.

### Weitere Information

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 6,0 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 12,4  
mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 1,6 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber  
Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata): 0,157 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische  
Toxizität) : 10

Toxizität bei  
Mikroorganismen : (Pseudomonas putida): 2,3 mg/l  
Expositionszeit: 16 h

M-Faktor (Chronische  
aquatische Toxizität) : 1

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## **BYK-ET 3031**

Version 4.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 22.07.2024

Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2023  
Druckdatum 21.05.2025

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

**Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Abfälle nicht in den Abguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## BYK-ET 3031

Version 4.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 22.07.2024

Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2023  
Druckdatum 21.05.2025

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                                                                                                                                                         |   |                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:<br>Nummer in der Liste <b>75</b> , 3 |
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) |   | Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.       |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).                                              | : | Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).   |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)                                                                                       | : | Nicht anwendbar                                                                                                        |
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.    |   | Nicht anwendbar                                                                                                        |

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

### Volltext der H-Sätze

|      |   |                          |
|------|---|--------------------------|
| H301 | : | Giftig bei Verschlucken. |
| H311 | : | Giftig bei Hautkontakt.  |

## BYK-ET 3031

Version 4.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 22.07.2024

Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2023  
Druckdatum 21.05.2025

|        |                                                                     |
|--------|---------------------------------------------------------------------|
| H314   | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317   | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318   | : Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H330   | : Lebensgefahr bei Einatmen.                                        |
| H400   | : Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410   | : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.      |
| EUH071 | : Wirkt ätzend auf die Atemwege.                                    |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |                                              |
|-----------------|----------------------------------------------|
| Acute Tox.      | : Akute Toxizität                            |
| Aquatic Acute   | : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend      |
| Aquatic Chronic | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Eye Dam.        | : Schwere Augenschädigung                    |
| Skin Corr.      | : Ätzwirkung auf die Haut                    |
| Skin Sens.      | : Sensibilisierung durch Hautkontakt         |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## **BYK-ET 3031**

Version 4.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 22.07.2024

Datum der letzten Ausgabe: 24.03.2023  
Druckdatum 21.05.2025

---

### **Weitere Information**

#### **Einstufung des Gemisches:**

Skin Sens. 1

H317

#### **Einstufungsverfahren:**

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE